



## Alarmplan bei Bränden und Katastrophenfällen

### 1. Alarmgebung

- 1.1 Beim Ausbruch eines Brandes oder bei ähnlichen Katastrophenfällen ist unverzüglich von demjenigen, der die Gefahr zuerst bemerkt, Meldung bei der nächsten Lehrkraft, im Sekretariat oder beim Hausmeister zu machen.
- 1.2 In der Regel wird von der zuständigen Lehrkraft, dem Sekretariat oder vom Hausmeister der Alarm ausgelöst und die Feuerwehr verständigt.
- 1.3 Sind diese Stellen nicht mehr zu erreichen, muss im Notfalle der Alarm mit den in den Gängen angebrachten Alarmknöpfen ausgelöst werden.

### 2. Alarmsignal

Das Alarmsignal ertönt über die Lautsprecheranlage.

### 3. Verlassen der Räume

- 3.1 Im Alarmfall verlassen die Schüler klassenweise und geordnet unter Aufsicht der jeweils unterrichtenden Lehrkraft das Schulgebäude. Es ist von den begleitenden Lehrkräften darauf zu achten, dass möglichst keine Panik entsteht. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihnen zum Sammelplatz geleitet.
- 3.2 Kleidungsstücke und Geräte dürfen nur dann mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der raschen Räumung des Gebäudes eintritt. Das Klassenbuch/Kursheft muss in jedem Falle mitgenommen werden.
- 3.3 Sämtliche Türen und Fenster in allen Unterrichtsräumen und auf den Fluren sind unbedingt zu schließen (Türen aber nicht abschließen!), damit Zugluft und Ausbreitung des Feuers vermieden werden. In allen Fachräumen sind die Gas- und Wasserhähne zu schließen. Die Feuerschutztüren, die sich im Brandfalle automatisch schließen, sind jeweils nach dem Passieren geschlossen zu halten.
- 3.4 Nachdem die Klassen den Raum verlassen haben, überzeugt sich die begleitende Lehrkraft, dass dort niemand zurückgeblieben ist.
- 3.5 Wird beim Auslösen des Alarms die Aufsicht über eine Lerngruppe oder Klasse von der Lehrkraft der Nachbarklasse wahrgenommen, so schließt sich diese Lerngruppe oder Klasse an die Nachbarklasse an. Die Lehrkraft führt die Schülerinnen und Schüler dann gemeinsam zum Sammelplatz.
- 3.6 Sollten sich Schülerinnen und Schüler im Falle eines Alarms nicht in einem Unterrichtsraum befinden, sondern in den Aufenthaltsräumen, auf den Fluren oder auf dem Schulhof, schließen sie sich zum Verlassen des Gebäudes bzw. des Schulgrundstückes der nächst erreichbaren Klasse an und begeben sich mit dieser zum Sammelplatz. Dort melden sie sich unverzüglich bei der aufsichtsführenden Lehrkraft dieser Klasse.

### 4. Fluchtwege

- 4.1 Die Außentüren des Gebäudes sind von der Lehrkraft der zuerst dort eintreffenden Klasse vollständig zu öffnen.
- 4.2 In sämtlichen Fluren und Treppenhäusern weisen Symbolschilder auf den kürzesten Fluchtweg aus den einzelnen Räumen hin.
- 4.3 Für die einzelnen Räume gelten folgende Regelungen:

<u>Räume</u>	<u>Raum-Nr.</u>	<u>Ausgang</u>
<b><u>Kellergeschoss</u></b>		
Werkbereich		K
Arbeitsbücherei	21	K
Lehrerbücherei	22	K
Cafeteria		B2
Turnhalle		T
<b><u>Erdgeschoss</u></b>		
Lehrerzimmer	01, 02, 03	H1
Pädagog. Leitung	04	H1
Klassenzimmer	05 – 06	H1
Stellv. Schulleitung	05N	H1
Sekretariat	07 N	B3

Direktorat	09	B3
Elternsprechzimmer	012	H2
Klassenzimmer	07	B3
Klassenzimmer	013 - 015	H2
EDV-Raum, R016	016 - 017	P
SV, Spielmg., Koord.	020 - 022	H2
Gruppenräume	025 - 026	direkt zum Sammelplatz

### 1. Stock

Klassenzimmer	101 - 105, 103 N –105 N	H1
Aula		B3
SV-Raum		H1
Klassenzimmer	106	B3
Fachraum Kunst	107	H2
Klassenzimmer	108-109	H2
EDV-Raum	110	H2
Küche	111	H2
Zeichensaal	112	H2

### 2. Stock

Werkraum	201	H1
Fachräume NaWi	202 – 205	H1
Klassenzimmer	203 N – 205 N	H1
Fachräume NaWi	206 - 208	B3
Empore Aula	214	B3
Fachräume NaWi	209 - 212	H2

### 3. Stock

Musikräume	301 - 304	H1
Filmraum	305	B3
EDV-Raum	306	B3
Mediothek	307 - 308	H2

**Legende:** H1 = Ausgang Hof „Lehrerzimmer“; H2 = Ausgang Hof „Südflügel“; P = Ausgang „Südflügel“ zum Pavillon; B1 = Ausgang Bahnhofstraße Cafeteria; B2 = Direktausgang Cafeteria; B3 = Ausgang Bahnhofstraße „Foyer“; T = Ausgang Turnhalle; K = Ausgang Keller

## 5. Sammelplatz

Sammelplatz ist der Pausenhof neben dem Schulgebäude zwischen Goethestraße und Bahnhofstraße (Weg auf Parkdreieck). Die dort zuerst eintreffenden Klassen sammeln sich auf den am weitesten von der Schule entfernten Wegstreifen. Die später ankommenden Klassen schließen sich in der Reihenfolge ihres Eintreffens an.

## 6. Meldung am Sammelplatz

Am Sammelplatz stellen die begleitenden Lehrkräfte die Vollständigkeit ihrer Klassen fest und melden der Schulleitung, dem Stellvertreter oder einem beauftragten Kollegen das Eintreffen ihrer Lerngruppe oder Klasse sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Der Standplatz des mit einer Warnweste sichtbaren Beauftragten befindet sich inmitten der Rasenfläche.

## 7. Alarm in der unterrichtsfreien Zeit

7.1 Bei Alarm während der beiden Pausen und der Mittagspause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ohne das Schulgebäude noch einmal zu betreten sofort zum Sammelplatz. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich dort in größtmöglicher Ordnung auf den Wegen auf. Das Sammeln und Ordnen wird von allen Aufsichtsführenden Lehrkräften geregelt.

7.2 Bei Alarm unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, sofern sich Fahrschüler im Gebäude befinden, begeben sich diese auf dem bekannten Fluchtweg zum Sammelplatz. Schüler und Schülerinnen, die die Hausaufgabenbetreuung besuchen, werden von der betreuenden Lehrkraft zum Sammelplatz geführt. Die Leitung und Überprüfung der Räumung obliegt dem Hausmeister als Hilfsaufsicht.